

Bioethik in der Türkei

(von Abdullah Takim)

In diesem Aufsatz soll die bioethische Diskussion (Retortenbabys, Spermabanken, Stammzellforschung, Klonen, Organtransplantation) in der Türkei im Überblick behandelt werden. Dabei werden hauptsächlich Dokumente, die im Internet zu finden sind, ausgewertet. Die Gesetzeslage in der Türkei und die religiösen Standpunkte zu diesem Thema werden auch dargestellt. Offizielle islamische Rechtsauskünfte des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten* (DİYANET) der Republik Türkei zur *In-vitro-Fertilisation*, *Organtransplantation* und zum *Klonen* werden in Übersetzung vorgestellt, damit der Leser den offiziellen Standpunkt des Islams in der Türkei dadurch kennenlernt. Im Anhang dient eine Übersetzung (vgl. Anhang I) von Prof. Dr. Berna Arda¹ und Doz. Dr. Serap Sahinoğlu² dazu sich einen kurzen Überblick über die bioethische Diskussion bis 1995 zu verschaffen. Prof. Dr. Berna Arda und Doz. Dr. Serap Sahinoğlu, beide Frauen, haben 1994 mit anderen zusammen den *Türkischen Bioethik Verein* (Türkiye Biyoetik Derneği) gegründet, dessen Vorsitzende Frau Arda bis 2001 war. Außerdem dient eine gestraffte Chronik bis 2005 dazu (vgl. Anhang II) den zeitlichen Verlauf der bioethischen Diskussion in der Türkei mit anderen Ländern zu vergleichen. Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass dieser Aufsatz nicht den Anspruch erhebt die Thematik vollständig zu behandeln. Vielmehr soll mit dieser Arbeit ein erster Schritt gemacht werden, um die verschiedenen Facetten der bioethischen Diskussion in der Türkei aufzuzeigen.

Retortenbabys und Spermabanken: Die Gesetzeslage in der Türkei

In einem Zeitungsbericht der türkischen Zeitung *Milliyet* vom 29.6.2001 wird gesagt, dass die Methoden bei der künstlichen Befruchtung, die in Amerika oder Europa angewandt werden, auch in den entsprechenden Krankenhäusern (etwa 40) in der Türkei praktiziert werden. Die Kosten für die künstliche Befruchtung würden etwa 1250 \$ - 3000 \$ betragen. In diesem Bericht wird weiterhin bemerkt, dass viele Ärzte in der Türkei die Position vertreten, dass der Staat viele rechtliche Hindernisse für diejenigen setzt, die Kinder durch künstliche Befruchtung (Retortenbaby) haben wollen. So seien z.B. die Leihmutterschaft und die Errichtung von Spermabanken in der Türkei rechtlich verboten. Aus diesem Grunde verlangt der Arzt Dr. Ahmet Zeki Işık, dass man die heterologe Insemination in der Türkei erlauben soll, weil dadurch viele Paare ihren Kinderwunsch erfüllen könnten. Die türkische Gesellschaft sollte diese Art Tabus brechen. Denn die Paare, die Kinder wünschen, würden nach Europa oder Amerika reisen, um durch die heterologe Insemination ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Das Kind, das durch diese Methode zur Welt komme, sei die Frucht des Paares, auch wenn das Spermium oder die Eizelle von einem Dritten stamme. Schließlich sagt Dr. Ahmet Zeki Işık hinsichtlich der künstlichen Befruchtung, dass „das Urteil nicht vom Staat gefällt werden sollte, sondern vom Mann und der Frau.“ Außerdem wird in diesem Bericht erwähnt, dass in der Türkei jetzt (oder in Zukunft) ungefähr 2 Millionen Menschen unfruchtbar oder zeugungsunfähig sind (oder werden). Da in der Türkei die Menschen einen großen Wert auf Kinder legen, sind diejenigen, die keine Kinder haben,

¹ Siehe zu ihrer vielseitigen wissenschaftlichen Tätigkeit:

http://www.medicine.ankara.edu.tr/basic_medical/deontology/BArda/BArda.htm

² Siehe dazu: http://www.medicine.ankara.edu.tr/basic_medical/deontology/SSahinoglu.htm

mit großen psychologischen, moralischen und sozialen Problemen konfrontiert.

Ferner heißt es in diesem Bericht, dass die Menschen in der Türkei auf ihre Religion großen Wert legen. Deswegen führen auch die Ärzte religiöse Argumente an, um z.B. die künstliche Befruchtung (Retortenbaby) zu rechtfertigen. So sagt der Arzt Prof. Dr. Timur Gürgan, dass das Verfahren Retortenbabys auf die Welt zu bringen, religiös nicht verboten sei. Es sei jedoch nach den türkischen Gesetzen und dem Islam verboten, Spermien oder Eizellen zu benutzen, die nicht von den Ehepaaren stammen. Das heißt, der Islam und die türkischen Gesetze erlauben die homologe Insemination, während die heterologe Insemination verboten wird. Der damalige (2001) Mufti von Istanbul Tayyar Taş lehnt ebenfalls die heterologe Insemination und damit einhergehend die Spermabanken ab.³

Was sich seit diesem oben genannten Zeitungsbericht vom 29.6.2001 in der Türkei verändert hat oder aber auch gleich geblieben ist, wird in der Zeitschrift *Tempo* beschrieben. Diese berühmte türkische Zeitschrift *Tempo* (21.02.2005) schreibt, dass das Gesundheitsministerium gerade dabei ist, zum ersten Mal in der Türkei seit der Einführung der In-vitro-Fertilisation gesetzliche Grundlagen für die Errichtung von Spermabanken und die Aufbewahrung von Spermien zu schaffen. Jedoch werden die Spermaspenden außerhalb der Ehe vom Gesundheitsministerium abgelehnt, weil dies „*mit den religiösen Werten, Traditionen und dem Ethikverständnis der Gesellschaft nicht verträglich ist*“. D.h., nur die Spermien von offiziell verheirateten Paaren können aufbewahrt werden und diese Spermien können dann nur innerhalb derselben Ehe benutzt werden, wenn der Mann später zeugungsunfähig wird. Mit anderen Worten ausgedrückt: Die Spermien können nur bei der Ehefrau des Spenders eingesetzt werden. Es ist z.B. auch möglich, dass die Spermien von unverheirateten Männern, die an Hodenkrebs leiden oder voraussichtlich mit Chemo-Therapie behandelt werden, aufbewahrt werden.⁴ Jedoch können diese Spermien dann nur bei ihren zukünftigen und rechtmäßigen Ehefrauen eingesetzt werden. Außerdem muss in Zukunft ein Mann, wenn er sein eingefrorenes Sperma für die In-vitro-Fertilisation nutzen will, einen DNA-Test durchführen lassen. Dies sieht die neue gesetzliche Regelung vor. Der Grund dafür ist, dass sichergestellt wird, dass die Spermien eindeutig vom Ehemann stammen. Wenn durch diesen DNA-Test die rechtmäßige „Vaterschaft“ bewiesen wird, dann kann der Ehemann seine Spermien von der Spermabank abholen und für die In-vitro-Fertilisation nutzen. Das heißt, die Eizelle der Ehefrau wird mit den Spermien des Ehemannes außerhalb der Gebärmutter befruchtet und der so entstandene Embryo in die Gebärmutter der Ehefrau eingesetzt. Dieses Verfahren mit dem DNA-Test soll dafür sorgen, dass viele illegale und unmoralische Handlungen, die früher in den privaten In-vitro-Fertilisationszentren durchgeführt wurden, verhindert werden, sprich, dass fremde Spermien, die nicht vom Ehemann stammen, genommen wurden und so die Befruchtung der Eizelle vorgenommen wurde. Die privaten In-vitro-Fertilisationszentren haben deswegen in der Türkei einen schlechten Ruf. Zuständige aus dem Gesundheitsministerium erklären aus diesem Grunde, dass dieser DNA-Test Vorwürfe im Sinne von: „Die Spermabanken benutzen die Spermien fremder Männer, um Eizellen verheirateter Frauen zu befruchten“ abwehren sollen. Außerdem sollen die privaten In-vitro-Fertilisationszentren durch diesen DNA-Test gezwungen werden, nur bei rechtmäßig verheirateten Ehefrauen eine In-vitro-Fertilisation durchzuführen, allerdings nur mit dem Spermium des Ehemannes. Der Urologe Professor Sabahattin Aydin, der bei der Ausarbeitung dieser

³ Vgl. <http://www.milliyet.com.tr/2001/06/29/yasam/yas04.html>

⁴ Prof. Dr. Bülent Tıraş hatte im Jahre 2004 darauf hingewiesen, dass in der Türkei kein Gesetz über die Aufbewahrung der Spermien in Kühlhäusern existiert, dies jedoch in einigen Krankenhäusern illegal praktiziert wurde. Diese Methode der Aufbewahrung von Spermien in Kühlhäusern wäre insbesondere für Patienten geeignet, die durch Chemo- oder Radio-Therapie für immer ihre Zeugungsfähigkeit verlieren (vgl. <http://www.milliyet.com.tr/content/saglik/sag013/sag51.html>). Wie man sieht, kommen diese Gedanken auch im Entwurf der Durchführungsverordnung vor.

Durchführungsverordnung mitgewirkt hat und im Gesundheitsministerium arbeitet, sagt, dass man bei der Ausarbeitung auf die „*religiösen Werte und Traditionen der türkischen Gesellschaft geachtet hat*“ und mit zahlreichen Experten diese Probleme gründlich ausdiskutiert hat. Das *Präsidium für Religiöse Angelegenheiten* (DİYANET) der Türkei unterstützt diese Ansicht des Gesundheitsministeriums hinsichtlich der Aufbewahrung von Spermien auch. Nur die homologe Insemination sei erlaubt, während die heterologe Insemination als ungesetzmäßig (zina) bezeichnet wird.⁵ Dieser Standpunkt des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten*, welcher die homologe Insemination erlaubt, existiert seit dem 31.7.1978 in Form eines Rechtsgutachtens, das leicht überarbeitet und am 01.05.2002 erneut verkündet wurde.⁶ Im folgenden habe ich dieses aktuelle Rechtsgutachten vom 01.05.2002 übersetzt⁷:

⁵ Vgl. dazu http://www.tempodergisi.com.tr/saglik_cinsellik/07506/ und <http://www.sabah.com.tr/2005/03/26/cpsabah/iyi103-20050116-102.html>. Siehe auch <http://www.hurriyetim.com.tr/haber/0,,sid~5@tarih~2005-01-02-m@nid~518068,00.asp>

⁶ Vgl. <http://www.diyonet.gov.tr/turkish/karar.asp?id=5&sorgu=1>; Muhammed Ali el-Bârr: *Din ve Tıp Açılarından Tüp Bebek*. Tercüme eden Adil Bebek. İstanbul: Nesil, 1989, S. 151-2.

⁷ Siehe für das Original: <http://www.diyonet.gov.tr/turkish/karar.asp?id=5&sorgu=1>. Die deutsche Übersetzung befindet sich auch auf der Internetseite: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/kbe/>

**Türkische Republik
Ministerpräsidium
Präsidium für Religiöse Angelegenheiten**

Retortenbaby

01.05.2002

Unter den folgenden Bedingungen, nämlich:

im Falle, dass die Schwangerschaft durch eine natürliche Beziehung, wegen eines Mangels bei der Frau oder dem Mann, nicht zustande kommen kann;

dass die Eizelle, die befruchtet werden wird, und das Sperma beide von den Partnern stammen müssen, die verheiratet sind; das heißt, dass keines von diesen beiden (Eizelle und Sperma) von einem Fremden stammen darf;

dass die befruchtete Eizelle nicht in der Gebärmutter einer anderen Frau, sondern in ihrer eigenen Gebärmutter (in der Gebärmutter des verheirateten Partners, von der die Eizelle stammt) sich entwickelt;

dass es medizinisch feststeht, dass dieses Vorgehen sowohl bei der Mutter und dem Vater als auch bei dem Kind, das geboren werden wird, keine negativen Auswirkungen auf ihre körperliche, geistige und verstandesmäßige Gesundheit haben wird;

bestehen aus den islamischen Rechtsbestimmungen heraus keine Bedenken, dass die Schwangerschaft der verheirateten Frauen, bei denen es nicht möglich ist auf normalem Wege schwanger und Mutter zu werden, durch verschiedene medizinische Wege gewährleistet wird.

Jedoch ist es nicht erlaubt, die Schwangerschaft einer Frau durch die Eizelle einer anderen Frau oder durch das Sperma, das nicht von ihrem Mann, sondern von einem fremden Mann entnommen ist, zu bewirken, weil dies die menschlichen Gefühle verletzt und ehebrecherische Elemente in sich trägt.

Seit Februar 2005 (vgl. *Resmi Gazete* (Gesetzesblatt) vom 9.2.2005 mit der Nr. 25722) unterstützt der türkische Staat finanziell auch diejenigen, die auf normalem Wege keine Kinder bekommen können.⁸ Diese Personen, die sozialversichert und verheiratet sein müssen und in ihrer Ehe drei Jahre lang keine Kinder bekommen haben, werden laut der neuen Regelung finanziell unterstützt, wenn sie durch die In-vitro-Fertilisation Kinder bekommen möchten. Doch Prof. Dr. Bülent Tıraş (Spezialist für Frauenheilkunde und Gynäkologie) von der Gazi Universität in Ankara sagt, dass dieser Betrag nicht realistisch sei und deswegen der Staat die Unterstützung erhöhen muss. Denn in der Türkei seien ungefähr 1.5 Millionen Paare von Unfruchtbarkeit betroffen und die Kosten für die

⁸ Vgl. <http://www.istabip.org.tr/yasa/mali2005.html> (siehe 10.3. *Tüp Bebek Tedavisi*).

Auf dieses Problem wurde das Gesundheitsministerium schon lange aufmerksam gemacht. In einem Zeitungsbericht vom 02.03.2004 wird z.B. vom Gesundheitsministerium verlangt, diejenigen finanziell zu unterstützen, die auf normalem Wege nicht Kinder bekommen und zudem für die Kosten der künstlichen Befruchtung nicht aufkommen können. Kurzum, der Staat habe die Pflicht den Kinderwunsch seiner Bürger zu erfüllen und durch eine gesetzliche Regelung fest zu verankern, denn der Kinderwunsch gehöre zu den Grundrechten des Menschen (vgl. <http://www.zaman.com.tr/?hn=21985&bl=haberler&trh=20040302>).

In-vitro-Fertilisation würden mindestens 2000 bis 2500 \$ (2700-3400 YTL (Neue Türkische Lira)) betragen, also mehr als das Zweifache, was der Staat an Hilfe leistet (1235 YTL (Neue Türkische Lira)). In Europa würden die Kosten für die In-vitro-Fertilisation im Vergleich zur Türkei mehr als das Doppelte betragen und in Amerika das Fünffache. Laut Prof. Dr. Bülent Tıraş werden jährlich in der Türkei ungefähr 18000 In-vitro-Fertilisations-Behandlungen durchgeführt. Dies sei im Vergleich zu anderen Ländern sehr wenig.⁹

In der Türkei ist es gesetzlich auch erlaubt, bei der künstlichen Befruchtung die übrig gebliebenen Embryonen, die während der künstlichen Befruchtung entstanden sind, einzufrieren. Jedoch kann man diese gesunden Embryonen laut den Vorschriften höchstens 3 Jahre einfrieren, um sie bei dem gleichen verheirateten Patienten einzusetzen. Das Einfrieren von Spermien und Eizellen von nicht verheirateten Personen ist in der Türkei verboten. Zudem sind Spenden von Eizellen, Sperma, Embryonen und Leihmutterchaft in der Türkei ebenfalls rechtlich verboten.¹⁰ Trotz des Verbots von Eizellspenden und der Einsetzung von Embryonen, die durch eine Eizell- oder Spermaspende entstehen, sind in der Türkei, laut Bade Gürleyen, bis Oktober 2004 ungefähr 1000 Kinder durch gesunde Eizellspenden auf die Welt gekommen. Jedes Jahr reisen 5-10 tausend Paare, die jahrelang keinen Erfolg bei der künstlichen Befruchtung gehabt haben und kinderlos geblieben sind, ins Ausland, wie z.B. nach Belgien, um dort durch eine anonyme Eizellspende ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Jedoch ist dieser Kinderwunsch mit wochenlangen Strapazen verbunden. Dies können sich natürlich nur Reiche leisten.¹¹

⁹ Vgl. <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=142460&tarih=04/02/2005>

¹⁰ Vgl. <http://www.aksam.com.tr/arsiv/aksam/2003/01/19/saglik/saglik1.html>

<http://212.154.21.40/2001/02/08/toplum/toplumsaglik.htm>

<http://www.bebegimveben.com/bebegim/tupbebek.asp>

<http://www.milliyet.com.tr/content/saglik/sag013/sag51.html>

¹¹ Vgl. http://www.tempodergisi.com.tr/saglik_cinsellik/06594/

Stammzellforschung und Klonen

In der Türkei existieren bezüglich des Klonens oder der Stammzellforschung keine Gesetze. Aus diesem Grunde bleibt es jedem Forscher selbst überlassen, ob er klonnt, die Embryos zerstört oder mit den Stammzellen forscht, wie er will. Ein Bioethik-Rat ist auch nicht vorhanden.¹²

Die Ärztin Dr. Semra Kahraman (Memorial Krankenhaus / Istanbul), Mitglied der Kommission *Retortenbabys*, die dem Gesundheitsministerium untersteht, sagt, dass in der Türkei außer dem Klonverbot von Menschen „für die Produktion von Stammzellen kein Gesetz (Vorschriften) vorhanden ist“. Weiterhin führt sie aus, dass „im Ministerium hinsichtlich der Produktion von Stammzellen, obwohl in den Gesetzen diesbezüglich keine Erklärung vorhanden ist, ein gemeinsamer Standpunkt entwickelt wurde.“ Demnach sollte die Stammzellforschung nur „bei der Behandlung lebensbedrohlicher Krankheiten angewandt werden“. Dr. Semra Kahraman - mittlerweile Professur - hat in der Türkei zum ersten Mal mit dem Molekularbiologen Necati Fındıklı aus embryonalen Stammzellen eine Zelle gewonnen, die sich wie eine Herzzelle verhält.¹³ Prof. Dr. Semra Kahraman und ihr Team haben auch Gehirnzellen (Neuronzellen) aus embryonalen Stammzellen entwickelt und arbeiten derzeit an der Entwicklung von anderen Zelltypen.¹⁴

Bade Gürleyen schreibt in ihrem Bericht vom 04.03.2004 in der bekannten Zeitschrift der Türkei *Tempo* mit dem Titel *Die Behandlung mit Stammzellen schreitet in der Türkei voran*, dass in der Medizinischen Fakultät der Ege-Universität, etwa 10 Patienten, die nicht durch Bypass operiert werden können, Stammzellen in das kranke Herz injiziert wurden.¹⁵ In der Medizinischen Fakultät der Hacettepe Universität in Ankara versucht man außerdem, durch Stammzellen Ader- und Herzmuskeln zu entwickeln. Die Medizinische Fakultät der Antalya Universität versucht, durch Stammzellen Nierenzellen zu gewinnen. Stammzellübertragung und therapeutische Stammzellforschung werde fast in jedem großen Forschungszentrum in der Türkei betrieben. In Ankara, Istanbul, Izmir, Antalya und Adana werden z.B., die Universitätskrankenhäuser an vorderster Stelle, Stammzellen, die Blut erzeugen, übertragen.

Was die Diskussion um das Klonen betrifft, so haben sich die Wissenschaftler in der Türkei in zwei Lager gespalten. Eine Gruppe ist strikt gegen das Klonen, während eine andere Gruppe von Experten das therapeutische Klonen als zulässig ansieht, also keine ethischen Bedenken dagegen hat. Prof. Dr. Mahmut Bayık von der Medizinischen Fakultät der Marmara Universität, der mit seinem Team viele Versuche mit Stammzellen durchgeführt hat, sagt, dass die Stammzellforschung für die Behandlung vieler Krankheiten eine Hoffnung darstellt. Sein Team versucht jedoch nicht Menschen zu klonen. Außerdem hebt er hervor, dass die technische Ausstattung in der Türkei für das Klonen von Menschen nicht hinreichend ist. Auch wenn sie hinreichend wäre, müsste man erst dafür eine Genehmigung einholen und erst dann die Klonierungstechnologie auf menschliche Zellen anwenden. Jedoch gäbe es in der Türkei keine Instanz, die eine solche Erlaubnis erteilen kann. Diejenigen, die dies durchführen, tun es also illegal. Prof. Dr. Mahmut Bayık arbeitet

¹² Vgl. http://www.tempodergisi.com.tr/saglik_cinselli/05027/ und <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=125061>

¹³ Vgl. Zeitungsbericht vom 20.07.2004: http://www.radikal.com.tr/veriler/2004/07/20/haber_122737.php

¹⁴ Vgl. http://www.cnnturk.com.tr/SAGLIK/haber_detay.asp?PID=164&HID=1&haberID=74313

¹⁵ Diese Versuche in der Medizinischen Fakultät der Ege Universität wurden von Prof. Dr. Serdar Bedi Omay und seinem Team durchgeführt. Dabei wurden 10 Patienten, die ein Herzinfarkt erlitten haben und nicht durch Bypass operiert werden können, mit der Einwilligung der Patienten, Stammzellen in die Gebiete des Herzens übertragen, wo Gewebeschäden vorlagen. Diese Patienten, die 4 Monate lang beobachtet wurden, zeigten deutliche Verbesserungen sowohl in ihrer Lebensqualität als auch was ihre Krankheiten betrifft. Bei diesen Patienten wurden Stammzellen, die aus ihrem eigenen Blut gesammelt wurden, benutzt. Das gleiche Verfahren wurde auch bei Patienten, die neurologische Probleme haben, angewendet.

mit den Stammzellen, die sich im Körper des Menschen befinden und versucht aus diesen Stammzellen neue Gewebe zu entwickeln. Seine Arbeit zielt insbesondere auf Herz- und neurologische Krankheiten. Dabei versuchen er und sein Team die ethischen Regeln nicht zu verletzen. Jedoch vertritt Bayık die Ansicht, dass nur das Klonen von Embryos für therapeutische Zwecke ethisch gerechtfertigt werden kann, nicht jedoch mit dem Ziel der Reproduktion.

Prof. Bayık weist darauf hin, dass die Stammzellen sich auch im Nabelschnurblut befinden. Viele Geschäftsleute nutzen diese Erkenntnis aus und gründen Nabelschnurblutbanken. Aus diesem Grunde existiere in der Türkei in jeder Ecke eine Nabelschnurblutbank, die wirtschaftliche Interessen verfolgt, ohne dabei die Menschen aufzuklären. Man werbe für diese Banken mit dem Slogan: „*Das Nabelschnurblut stellt für jede Krankheit eine Medizin dar*“, und viele glauben daran und bewahren dieses Nabelschnurblut in diesen Banken auf, obwohl man darauf hinweisen müsste, dass für die Experten zahlreiche Fragen in dieser Hinsicht noch unbeantwortet seien. Das heißt, eine staatliche Garantie für eine lange Aufbewahrung des Nabelschnurblutes wird nicht gegeben. Doch es existieren auch Nabelschnurblutbanken, die die internationalen Standards erfüllen.¹⁶ Das türkische Gesundheitsministerium hat jedoch mittlerweile einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, um den Missbrauch der Nabelschnurblutbanken zu stoppen. Diese gesetzlichen Regelungen in Form einer Durchführungsverordnung sehen vor, dass die Nabelschnurblutbanken das Nabelschnurblut versichern und nur in der Türkei aufbewahren können. Außerdem soll ein *Nationaler Nabelschnurblut Koordinationsrat* (Ulusal Kordon Kani Koordinasyon Kurulu (UKOK)) gegründet werden, der die Nabelschnurblutbanken kontrolliert und die „nationalen Strategien“ bestimmt. Werbungen, die die Menschen irreführen, sollen verboten werden.¹⁷ Um die ethischen Grenzen abzustecken, hat man bei diesem Gesetzesentwurf auch die Ansichten namhafter Rechtswissenschaftler und des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten*(DİYANET) der Republik Türkei berücksichtigt. Das Gesundheitsministerium sei soweit mit dem Gesetzesentwurf fertig und wird, laut der Zeitschrift *Tempo* (24.12.2004), die Durchführungsverordnung im Januar 2005 der Öffentlichkeit vorstellen.¹⁸ Danach sei es an der Zeit, für die Stammzellforschung gesetzliche Regelungen zu schaffen, so ein Mitglied aus dem Gesundheitsministerium. Wichtig in dieser Frage seien wieder die ethischen und religiösen Grenzen. Aus diesem Grunde spielen unter anderem die Ansichten des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten* (DİYANET) der Republik Türkei eine wichtige Rolle.¹⁹

Blicken wir auf einen anderen Problembereich, nämlich das Klonen von Tieren. In der Türkei werden auch Versuche unternommen Tiere zu klonen. Das *Institut für Gentechnologie und Biotechnologische Forschung* (GMBAE), das der *Türkischen Forschungsgemeinschaft* (TÜBİTAK) untersteht, arbeitet, laut Doz. Dr. Sezen Arat, seit 2001 an klontechnischen Fragestellungen, jedoch nur, was das Klonen von Tieren betrifft. Bis Juli 2004 wurden deswegen in internationalen Zeitschriften mehr als 15 wissenschaftliche Artikel publiziert, die die Unterschrift des TÜBİTAK-GMBAE tragen. Z.B. hat das *Institut für Gentechnologie und Biotechnologische Forschung* (GMBAE) aus den Geweben von Rindern, die schon 2-3 Tage tot sind und in einem Kühlhaus aufbewahrt werden, Zellen gewonnen. Anschließend wurden diese Zellen benutzt, um Rinderembryonen im Labor zu klonen und zu entwickeln. Diese Arbeit wurde auf dem *Internationalen Kongress für Embryonentransfer*, der im Januar 2004 stattfand, vorgestellt. Diese Technik

¹⁶ Vgl. http://www.tempodergisi.com.tr/saglik_cinsellik/05027/

¹⁷ Vgl. die türkische Zeitung *Hürriyet* vom 03.07.2004:
<http://www.hurriyetim.com.tr/haber/0,,sid~1@nvid~435389,00.asp>

¹⁸ Nach meinen Recherchen ist diese Durchführungsverordnung noch nicht in Kraft getreten.

¹⁹ Vgl. http://www.tempodergisi.com.tr/saglik_cinsellik/07032/

wird als ein Erfolg dieses Teams angesehen, weil normalerweise von lebenden Tieren Gewebe (Zellen) entnommen werden, um durch sie den Klonvorgang durchzuführen.

Das TÜBİTAK-GMBAE arbeitet in Klonfragen auch mit der ungarischen *Wissenschaftsakademie* zusammen. Das erste Ziel hier ist es, die geklonten Rinderembryonen einzufrieren und so aufzubewahren. Das zweite Ziel ist es, diese Embryonen zu übertragen und in der Türkei zum ersten Mal ein geklontes Rind auf die Welt zu bringen. Ende 2004 soll der Embryonentransfer stattfinden und Ende 2005 sollen dann, wenn nichts schief geht, die ersten Rinder auf die Welt kommen.²⁰

Was den Standpunkt der islamischen Gelehrten in der Türkei zum Klonen betrifft, so sei hier der bekannte Rechtsgelehrte Hayreddin Karaman angeführt, der sich in der türkischen Zeitung *Yeni Şafak Gazetesi* vom 9.3.1997 wie folgt dazu äußert:

Zunächst kritisiert Karaman die positivistische Sichtweise der Wissenschaft und sagt, die Positivisten hofften, dass die Vorhersage von Auguste Comte eintrifft, nämlich, dass die Wissenschaft die Stelle der Religion irgendwann einnimmt. Jedes mal, wenn eine neue Erfindung oder eine neue Errungenschaft, wie z.B. die Landung auf dem Mond, verwirklicht werde, glauben Wissenschaftler, dass dieser Tag eingetroffen sei oder nahe bevorstehe. Als durch das Klonen ein Schaf oder ein Wesen, das einem Affen gleicht, auf die Welt kam, wurden ähnliche positivistische Gedanken geäußert. Eine Feministin habe sogar den Standpunkt vertreten, dass die Frauen nicht mehr die Männer nötig hätten, um Kinder auf die Welt zu bringen. Dies sei ein Schritt, um die wahre Freiheit und Gleichheit für die Frauen zu gewährleisten. Die Befürworter des Klonens würden damit auch das familiäre Leben ablehnen. Karaman sagt, dass die Anhänger des Klonens das Klonen als eine *Erschaffung* (Schöpfung) betrachten und damit Gott praktisch herausfordern. Doch das Klonen sei keine Erschaffung aus dem Nichts, weil beim Klonen bereits *erschaffene* Dinge benutzt werden. Karaman bittet deswegen Gott, dass Er diese Menschen, die so denken, rechteleite.

Der Mensch, der es wagt, sich mit dem Erschaffen Gottes zu messen, muss nach Karaman folgende Eigenschaften besitzen:

- Sowohl seine Existenz als auch seine ganze Macht und Eigenschaften müssen von ihm selbst stammen. Außerdem muss er ewig und anfangslos sein.
- Das, was er erschafft, darf er nicht aus etwas Vorhandenem (denn nur die physikalische, biologische, chemische ... Struktur zu verändern, ist kein Erschaffen) erschaffen, sondern aus dem Nichts.
- Bei den Geschöpfen, die er erschafft, muss Weisheit, Ordnung und eine Beständigkeit vorhanden sein. Wenn dies bei der Erschaffung nicht vorhanden ist, so sei dies ein Diebstahl und eine Kopie.

Karaman führt weiterhin aus, dass man zulassen kann, ein Tier zu klonen. Dennoch muss man darüber sehr gründlich diskutieren. Aber wenn man versucht, einen Menschen zu klonen, dann müssen folgende Punkte bedacht werden:

1. Die Gläubigen müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, was mit der Seele des Menschen passiert, wenn er geklont wird. Denn diejenigen, die den Menschen nur als einen Körper verstehen, stellen diese Frage nicht.

2. Wissenschaftlich ist es jetzt nicht möglich vorherzusagen, was mit der Intelligenz des Menschen, die an sein Gehirn gebunden ist, und mit seinen anderen menschlichen Eigenschaften geschehen wird, wenn der Mensch geklont wird. Denn die Experimente werden an Tieren durchgeführt und der Mensch ist kein Tier.

3. Der einzige Weg, um die Auswirkungen des Klonens von Menschen

²⁰ Vgl. http://www.tarimsal.com/tarimhaberleri/kopya_sigir.htm und <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=125061>

herauszufinden, sei, dass man mit den Menschen selbst Experimente durchföhre. Doch weder die Ethik, noch die Religion und das Recht können diese Art von Experimenten zulassen.

Schließlich trifft Karaman folgende Feststellungen:

Wenn Gott will, kann ein Mensch ohne das Spermium eines Mannes und die Eizelle einer Frau entstehen. Schließlich hat Gott Adam auf diese Weise erschaffen. Wenn Gott will, kann Er eine Frau erschaffen, ohne dass eine Eizelle der Frau nötig ist. So hat Gott Eva geschaffen. Wenn Gott will, kann Er einen Mann erschaffen, ohne dass ein Spermium eines Mannes nötig wäre. Schließlich wurde Jesus so erschaffen. Wenn Gott will, kann Er einem älteren Paar, die keine zeugungsfähigen Spermien und Eizellen besitzen, ein Kind schenken. Schließlich wurde Johannes der Täufer so erschaffen. Wenn Er will kann Er auf diese Weise erschaffen und bei dem so Geschaffenen entsteht auch überhaupt gar kein Problem.²¹

Es gibt auch andere religiöse Standpunkte zum Klonen, die ich alle hier nicht darstellen kann. Zuletzt soll im folgenden die Position des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten* (DİYANET) der Republik Türkei hinsichtlich des Klonens in Form eines Rechtsgutachtens, das durch eine Presseerklärung bekannt gemacht und von mir hier übersetzt wurde, angeführt werden, damit der offizielle religiöse Standpunkt der Republik Türkei zu dieser Thematik deutlich wird.²²:

²¹ http://www.geocities.com/vaizismail/makaleler_dosyalar/genetikkopyalama.htm

Es sei hier darauf hingewiesen, dass ich mich in der Darstellung der Position von Karaman sehr eng am Text orientiert habe.

²² Siehe für das Original: <http://www.divanet.gov.tr/turkish/baciklama.asp?id=1089>. Die deutsche Übersetzung befindet sich auch auf der Internetseite: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/kbe/> Link Dokumente/Islamische Bioethik/Klonen/Das türkische Ministerium ... folgen.

**Türkische Republik
Ministerpräsidium
Präsidium für Religiöse Angelegenheiten**

Lfd.-Nr.:

Thema: **Klonen**

06.02.2003

Presseerklärung

Die wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen in unserem Jahrhundert schreiten mit einer schwindelerregenden Beschleunigung voran. Weil diese Entwicklungen verschiedene Wissensgebiete berührt, entstehen von Zeit zu Zeit Diskussionen aus der religiösen, ethischen, medizinischen, philosophischen und soziologischen Perspektive.

Das genetische Kopieren (Klonen), das in der letzten Zeit aufgetaucht und primär bei den Tieren erprobt worden ist, ist auch eines der aktuellen Themen, wenn nicht sogar das wichtigste unter diesen Themen, die aus verschiedenen Perspektiven behandelt und diskutiert werden. Das Klonen oder anders ausgedrückt die genetische Kodierung wurde nicht nur aus Sicht des Islams, sondern aus Sicht fast aller Religionen diskutiert und es wurden zu diesem Thema verschiedene Ansichten vertreten.

Ohne Zweifel hat Gott, der Erhabene, den Menschen auf die schönste und beste Weise erschaffen und hat ihm die größte Ehre verliehen. Die Verse: „*Wahrlich, Wir haben den Menschen geehrt*“ (Sure 17,70) und „*Wir haben den Menschen auf die schönste und beste Art und Weise erschaffen*“ (Sure 95,4) drücken die Ehre aus, die der Erhabene Schöpfer dem Menschen laut dem Islam verliehen hat.

Indem der Islam die fünf universalen Ziele, nämlich die Religion, das Leben, den Verstand, die Nachkommenschaft und den Besitz unter seinen Schutz gestellt hat, hat er, was den Schutz der menschlichen Naturanlagen betrifft, sehr sensibel gehandelt, um sie von jeder Art Veränderung, durch die sie – mittelbar oder unmittelbar – zerstört werden kann, fernzuhalten.

Der Islam, unsere Religion, hat die wissenschaftliche Forschungsfreiheit, weil sie Gottes Gewohnheit (sunnat Allah) in der Schöpfung und die Feinheiten der Schöpfung aufdeckt, weder unterbunden noch eingeschränkt. Die Wahrheit ist die, dass der Islam alle Arten von Arbeiten, die zum Nutzen der Menschen und der Gesellschaft verwirklicht werden, fördert und diese Art von Arbeiten für die Gesellschaft als eine Pflicht auferlegt. Jedoch billigt er es keineswegs, wenn diese Art Arbeiten aus Sicht der rechtlichen, ethischen und geistigen Werte zu einem Problem werden und zu einem Stadium gebracht werden, das für die Menschheit eine Gefahr darstellt. Der Islam sieht deswegen vor, in diesem Bereich notwendige Vorkehrungen zu treffen.

Demgemäß, ungeachtet dessen wie sie auch beschaffen sind, unter der Bedingung jedoch, dass sie dem Menschen, der Gesellschaft und dem ökologischen System keinen Schaden zufügen, bestehen aus Sicht des Islams keine Bedenken, dass man, hinsichtlich der Gene wissenschaftliche Forschungen, die biologische und medizinische Züge tragen, durchführt. Unsere Religion würdigt und fördert sogar diese und dergleichen wissenschaftlichen Forschungen, die das Ziel haben der Menschheit zu dienen, wie z.B. vor allem dadurch, dass sie verschiedene Krankheiten zu heilen versuchen. Wichtig bei diesem Punkt ist, dass die wissenschaftlich erzielten Ergebnisse für das Wohl der Menschheit benutzt werden, ohne dass sie den oben erwähnten fünf universalen Zielen und den universalen ethischen Werten widersprechen. In diesem Kontext können wir sagen, dass es religiös erlaubt ist, dass man hinsichtlich der Bakterien und dergleichen mikroskopischer Lebewesen, der Pflanzen und Tiere Klontechniken benutzen und die Gentechnologie praktisch anwenden kann und zwar in der Form, um für die Menschheit Nutzen zu erzielen

und von ihr den Schaden abzuwehren.

Was das Klonen von Menschen angeht, so weiß man bis jetzt immer noch nicht, was dies wirklich bedeutet, was es mit sich bringt und welchen Schaden es anrichtet. Als eine Wissenschaft könnte sie der Menschheit verhelfen, viel Nutzen zu erzielen. Dabei kann man aber auch an viele Schäden denken, die sie hervorbringen kann. Es ist bis jetzt immer noch nicht erprobt, wie die Auswirkungen (des Klonens von Menschen) auf das physische, psychologische, moralische, familiäre, soziale und rechtliche Leben des Menschen aussehen werden. Es bestehen ernste Bedenken, dass die Harmonie und das Gleichgewicht im menschlichen Körper oder im Ökosystem negativ beeinflusst werden. Aus diesem Grund ist es, was das Klonen von Menschen angeht, in diesem Stadium zu früh im Namen des Islams ein endgültiges Urteil abzugeben, dennoch muss man wegen der Sensibilität der ganzen Materie, die daraus resultiert, dass der Mensch Gegenstand dieser Diskussion ist, im höchsten Maße vorsichtig handeln.

Dies wird der Öffentlichkeit hochachtungsvoll mitgeteilt.

Mehmet Nuri YILMAZ

Vorsitzender des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten*

Dieses Rechtsgutachten des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten* wurde auch berücksichtigt als die Türkei im Jahre 2003 (Dezember) in der UNO sich mit weiteren 23 Staaten gegen das reproduktive Klonen aussprach (im Gegensatz zu den anderen islamischen Staaten). Die Türkei befürwortete jedoch das therapeutische Klonen, das streng reglementiert und kontrolliert werden soll. Bei diesem Beschluss holte sich das Außenministerium der Türkei auch Rat von der *Türkischen Forschungsgemeinschaft* (TÜBİTAK), den namhaften Universitäten der Türkei (Boğaziçi Üniversitesi, ODTÜ, Ankara Üniversitesi) und anderen wissenschaftlichen Organisationen.²³ Diese Position der Türkei hat sich am 18.02.2005 auch nicht verändert, als sie sich der Stimme bei der UNO-Resolution gegen das reproduktive und therapeutische Klonen enthielt. Damit folgte die Türkei dem Vorschlag Belgiens, nämlich das reproduktive Klonen zu verbieten, aber die Entscheidung über das therapeutische Klonen jedem Staat selbst zu überlassen.²⁴

²³ Vgl. <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=98618&tarih=12/12/2003>

²⁴ Vgl. <http://www.un.org/News/Press/docs/2005/ga10333.doc.htm>

<http://www.e-kolay.net/haber/Haber.asp?PID=9&HID=1&HaberID=263398>

http://www.cnnturk.com.tr/BILIM_TEKNOLOJİ/haber_detay.asp?PID=15&HID=1&haberID=73722

Organtransplantation

Der Vorsitzende des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten* (DİYANET) Mehmet Nuri Yılmaz gab in einer Versammlung im Mai 2001 die Position des Islams zur Organ- und Gewebetransplantation wieder. An diesem Treffen nahmen auch ein achtjähriges Kind, dem ein Herz in der Gazi Universität in Ankara transplantiert wurde; der Chirurg, der die Transplantation durchgeführt hat und ein Mitglied des Gesundheitsministeriums teil. Mehmet Nuri Yılmaz forderte dabei die Bürger auf ihre Organe zu spenden, denn aus islamischer Sicht bestehe kein Grund, die Organe nicht zu spenden. Es sei auch sinnlos darüber nachzudenken, was mit den Organen passiert, wenn man nach dem Tod am Jüngsten Tag wiederaufersteht. Weiterhin betont er, dass in der Türkei ein großer Bedarf für Organe besteht. Aus diesem Grunde sollten die Bürger ihre Organe spenden, um Leben zu retten, denn im Koran heiße es in der Sure 5, Vers 32: „*Wenn einer jemanden tötet [...], so ist es, als hätte er die Menschen alle getötet. Und wenn jemand einen Menschen am Leben erhält, so ist es, als hätte er die Menschen alle am Leben erhalten.*“ Außerdem gibt er einen Ausspruch des Propheten Muhammad wieder, der sagt: „*Der beste unter den Menschen ist derjenige, der den Menschen nützt.*“ Um diesen Idealen des Islams gerecht zu werden, lege sein Präsidium großen Wert auf Organspenden und werde deswegen eine Kampagne starten, um die Organspendenbereitschaft in der Türkei zu erhöhen, denn die Organspendenbereitschaft in der Türkei sei im Vergleich zu anderen Ländern sehr niedrig. Schließlich weist Mehmet Nuri Yılmaz darauf hin, dass das *Präsidium für Religiöse Angelegenheiten* (DİYANET) in den Moscheen und anderen Einrichtungen Predigten und Versammlungen organisieren wird, um die Menschen aufzuklären und ihnen zu empfehlen, ihre Organe zu spenden. Das heißt, es bestehen aus den islamischen Grundsätzen heraus keine Bedenken, Organe zu spenden. Deswegen sollten die Gläubigen bedenkenlos ihre Organe spenden. Außerdem würden die Gesetze und Durchführungsverordnungen in der Türkei hinsichtlich der Organtransplantation mit den islamischen Vorschriften übereinstimmen. Es sei besser seine Organe zu spenden als sie verfaulen zu lassen. Außerdem würde man bei einer Organspende im Jenseits dafür belohnt, weil dadurch Leben gerettet wird.²⁵

Der jetzige Vorsitzende des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten* (DİYANET), Prof. Dr. Ali Bardakoğlu, sagte auf dem 9. Kongress (Dezember 2004) des *Middle East Society for Organ Transplantation* (MESOT) in Ankara, an dem aus dem Nahen Osten und Afrika annähernd 400 Wissenschaftler aus 30 Staaten teilnahmen, dass sein Präsidium die Organspende und -transplantation unterstützt. Jedoch bedauerte er, dass seine Landsleute ins Ausland reisen, um sich Organe transplantieren zu lassen, obwohl aus islamischer Sicht eigentlich keine Bedenken bestehen, seine Organe zu spenden.²⁶ Er forderte also von den Gläubigen, dass sie ihre Organe von ihrer Glaubensüberzeugung heraus spenden, damit in der Türkei eine reiche Organdatenbank entsteht. Jedoch sei hier angemerkt, dass viele in der Türkei, was die Kenntnisse hinsichtlich der Organtransplantation betrifft, nicht genug informiert sind. Aus diesem Grunde ist die Organspendenbereitschaft und folglich die Zahl der vorgenommenen Organtransplantationen sehr niedrig in der Türkei. Normalerweise müssten, so Dr. Serdar Günaydin, nach den internationalen Standards bei 1 Millionen Menschen 20-25 Menschen Organe spenden. Allein in Istanbul müssten bei einer angenommenen Bevölkerungszahl von 10 Millionen Menschen, 250 Organspender sein und 250 Herz- und Lebertransplantationen usw. vorgenommen werden. Doch in der Türkei wurden, laut Dr. Serdar Günaydin, bis Mai 2004 folgende Transplantationen vorgenommen:

²⁵ Vgl. <http://www.diyonet.gov.tr/DIYANET/2001aylik/temmuz/haberler.htm#1>;
<http://www.byegm.gov.tr/YAYINLARIMIZ/ANADOLUYAHABERLER/AHA69.htm>;
<http://www.milliyet.com.tr/2001/05/30/guncel/gun04.html>;
<http://arsiv.hurriyetim.com.tr/hur/turk/01/05/29/turkiye/87tur.htm>

²⁶ Vgl. <http://www.zaman.com.tr/?hn=119057&bl=haberler&trh=20041207>

4800 Nieren, 320 Leber, 75 Herzen, 1 Pankreas, 6000 Cornea und ungefähr 600 Knochenmarktransplantationen.²⁷ Wie man sieht, liegen diese Zahlen deutlich unter den internationalen Standards. Der Grund dafür liegt wahrscheinlich im Bildungsniveau der Türkei. Eine Umfrage unter Medizinstudenten zeigt dies auch: 54,2% konnten die Hirntodkriterien nicht richtig aufzählen; 30,2% wollten ihre Organe nicht spenden; nur 5,3% besaßen einen Organspendenausweis; 39% haben an die Organtransplantation nicht geglaubt.²⁸

Zwar ist einerseits die Organspendebereitschaft in der Türkei wie gesagt nicht sehr hoch. Man muss aber auch hinzufügen, dass der illegale Organhandel in der Türkei verbreitet ist. Es existiert nämlich in der Türkei eine Organ-Mafia, die, laut Dr. Serdar Günaydin (Zeitungsbereich vom 31. Mai 2004), sogar Operationssäle überfällt und so Organe stiehlt. Nieren sind für diese Mafia sehr wichtig. Eine Niere wird in der Türkei illegal für 2500-3000 \$ verkauft. Die Kosten für die Operation bei einer Transplantation betragen 150000-200000 \$. Diese Mafia arbeitet auch mit anderen Personen zusammen, die in der Ukraine und Moldawien ansässig sind.²⁹

²⁷ Dr. Serdar Günaydin sagt nicht ganz genau, in welchem Zeitraum diese Organtransplantationen vorgenommen wurden. Als zuverlässig kann die folgende Tabelle gelten, in der die in der Türkei in den Jahren 2000-2003 durchgeführten Gewebe- und Organtransplantationen berücksichtigt sind. Diese Zahlen stammen vom Gesundheitsamt der Stadt Bursa, die wiederum diese Zahlen wahrscheinlich von der offiziellen Zeitschrift, die das Gesundheitsministerium herausgibt, entnommen hat.

Jahr	Niere	Leber	Herz	Herzklappe	Cornea	Knochenmark	Pankreas
2000	368	59	11	7	913	293	-
2001	491	108	27	25	1267	374	-
2002	550	159	20	15	1538	443	-
2003	605	174	23	24	1807	498	9
Summe	2014	500	81	71	5525	1608	9

(vgl. zur Tabelle: http://www.bsm.gov.tr/hiz_hast03.htm und den Artikel *Organ bağısı hakkında bilmedikleriniz* (S. 30) von Dr. İsmail Demirtaş in der offiziellen Zeitschrift, die das Gesundheitsministerium herausgibt: <http://www.saglik.gov.tr/sb/extras/birimler/basin/sbdiyalog/07KASIM.pdf>).

Wie man bemerkt, gibt es Diskrepanzen zwischen den Zahlen, die Dr. Serdar Günaydin angibt und den offiziellen Angaben. Günaydin macht keine Angaben, woher er die Zahlen entnommen und welche Quellen er benutzt hat.

Bis Ende 2003 haben sich 11084 Personen offiziell für ein Organ eingetragen und warten darauf, ein Organ zu erhalten. 6501 Personen warten auf eine Niere, 3635 auf eine Cornea, 351 auf eine Leber, 191 auf ein Herz, 64 auf eine Herzklappe, 65 auf eine Pankreas und 277 auf Knochenmark. Bis Ende 2003 litten in der Türkei 30562 Personen an chronischen Nierenleiden. Diese warten ebenfalls auf eine Organspende (vgl. dazu die offizielle Zeitschrift des Gesundheitsministeriums:

<http://www.saglik.gov.tr/sb/extras/birimler/basin/sbdiyalog/07KASIM.pdf> (S. 30 in der Zeitschrift) und vgl. dazu ebenfalls die Angaben des Gesundheitsamtes in Bursa, wo aber andere Zahlen im gleichen Zeitraum genannt werden: http://www.bsm.gov.tr/hiz_hast03.htm.

²⁸ Was der Autor hier meint, wird aus dem Kontext nicht ganz klar. Wahrscheinlich meint er, dass diese Menschen daran glauben, dass eine wahre Organtransplantation nicht verwirklicht werden kann, wo die Organe nach der Transplantation beim Organempfänger einwandfrei funktionieren.

²⁹ Vgl. <http://www.hurriyetim.com.tr/agora/article.asp?sid=8&aid=1000>. Siehe auch <http://www.jungewelt.de/2004/03-11/013.php>.

Wie diese türkischen Schlepperbanden arbeiten, wird am Beispiel eines moldawischen Bauers auf der Website der Sendung *ZDF.reporter* so dargestellt: „Der moldawische Bauer [Gheorge] war von skrupellosen Schleppern in die Türkei gelockt worden, wo er angeblich in einer Textilfabrik arbeiten sollte. Die Schlepper versprachen, er würde viel mehr als die zehn Euro pro Monat verdienen, die Gheorge in seinem Heimatdorf Mingir zum Leben hat. Für die Arbeitsgenehmigung sollte er sich dann in einem Krankenhaus untersuchen lassen. Dort sollte Georghe ein Papier unterschreiben. Er tat es, obwohl er die Sprache nicht verstand. Mit der Unterschrift machte sich der Mann zum „freiwilligen“ Organspender. [...] Ohne sein Wissen entnahmen ihm die Ärzte die linke Niere und pflanzten sie einer israelischen Patientin ein. 3000 US-Dollar bekam er für die angebliche Spende, von der er erst nach dem Eingriff erfuhr.“ Viele andere Personen aus diesem moldawischen Dorf Mingir sind auf die gleiche Weise Opfer dieser Schlepperbanden geworden. „In der Türkei ist“ zwar „Lebendspende erlaubt“, d.h. die Spende eines Organs von einer lebenden Person auf eine andere lebende

Die Informationen über Organbedarf und -spenden werden vom *Nationalen Koordinationsystem für Organ- und Gewebetransplantation* (Ulusal Organ ve Doku Nakli Koordinasyon Sistemi (UKS)) in Ankara, das dem *Gesundheitsministerium* untersteht, gesammelt und weitergeleitet. Diese Informationen erhält das Zentrum in Ankara von den verschiedenen *Gebietskoordinationszentren*.³⁰

Beim Aufruf zur Organspende werden in der Türkei auch öfters von offizieller Seite religiöse Argumente angeführt, um die Menschen zur Organspende zu bewegen. So sagt z.B. ein türkischer Parlamentarier (2004), dem selber ein Organ transplantiert wurde, dass das *Präsidium für religiöse Angelegenheiten* (DİYANET) die Organspende durch eine Rechtsauskunft (Fatwa) befürwortet und fordert die Menschen deswegen auch auf, ihre Organe zu spenden.³¹ Auch Gesundheitsämter, wie z.B. in der Stadt Bolu, werben für die Organspende mit den Worten des Vorsitzenden des *Präsidiums für religiöse Angelegenheiten* (DİYANET), Mehmet Nuri Yılmaz (2001), der den Standpunkt vertritt, dass es eine „islamische und menschliche Pflicht“ sei, Menschen zu helfen, die auf eine Heilung warten. Außerdem sei es eine Ehre für den Toten und seine Familie durch die Organspende andere Menschenleben zu retten.³² Das Gesundheitsamt in Bursa gibt eine kompakte Information auf ihrer Internetseite über die Organtransplantation und führt die Bedingungen der Rechtsauskunft des *Präsidiums für religiöse Angelegenheiten* (DİYANET) unter denen eine Organtransplantation möglich ist, an³³, um die Menschen zu überzeugen, dass aus religiöser Sicht keine Bedenken bestehen, Organe zu spenden. Schließlich wird auch gesagt, dass derjenige, bei dem ein Organ eingesetzt wird, selbst für die „schlechten und bösen Taten verantwortlich ist“. Damit wird auf einige der Gegner der Organtransplantation geantwortet, die den Standpunkt vertreten, dass die Verantwortung für die Organe bei einer Organtransplantation beim Spender liegt. D.h., der Spender wird im

Person. „Doch sobald Geld ins Spiel kommt, handelt es sich auch nach türkischem Recht um illegalen Organhandel.“ Siehe zu den Details: <http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/19/0,1872,2061523,00.html>

³⁰ Vgl. <http://www.istabip.org.tr/yasa/doku.html>; http://www.bsm.gov.tr/mevzuat/docs/Y_07032005_1.pdf
http://www.bolu.saglik.gov.tr/2004/yasam/yazilar/saglik_sorunlari_dosyalar/organ_bagisi.htm

Wie dieses Koordinationsssystem aufgebaut und strukturiert ist und welche Veränderungen darin vorgenommen wurden, zeigt die *Durchführungsverordnung für Organ- und Gewebetransplantationsdienste* (**Organ ve Doku Nakli Hizmetleri Yönetmeliği**, vgl. Resmi Gazete (Gesetzesblatt) vom 01.06.2000, Nr.: 24066). Siehe dazu: <http://www.ido.org.tr/yasa.asp?ID=25> und die Novellierung dieser Durchführungsverordnung am 07.03.2005 (vgl. Resmi Gazete (Gesetzesblatt) vom 07.03.2005, Nr. 25748):

http://www.bsm.gov.tr/mevzuat/docs/Y_07032005_1.pdf

³¹ Vgl. <http://www.sabah.com.tr/2004/09/01/gnd109.html>

³² Vgl. http://www.bolu.saglik.gov.tr/2004/yasam/yazilar/saglik_sorunlari_dosyalar/organ_bagisi.htm

³³ Das Gesundheitsamt in Bursa (vgl. http://www.bsm.gov.tr/hiz_hast03.htm) bezieht sich auf die folgende Stelle der Rechtsauskunft:

„Unser Gremium ist auch zu dem Ergebnis gelangt, dass die Durchführung von Organ- und Gewebetransplantation erlaubt ist, wenn man die unten aufgeführten Bedingungen einhält:

dass eine Zwangslage besteht, d.h., dass von einem Arzt, auf dessen berufliche Kompetenz und Aufrichtigkeit man vertraut, festgestellt wird, dass keine andere Lösung vorhanden ist, es sei denn durch Gewebe- oder Organtransplantation, um das Leben des Patienten oder eines seiner lebenswichtigen Organe zu retten,
dass bei dem Arzt die Meinung vorherrscht, dass die Krankheit auf diesem Wege behandelt werden kann,
dass die Person, von der die Organe oder Gewebe entnommen werden, zum Zeitpunkt des Eingriffs tot sein muß,

dass in Anbetracht dessen, dass die Ruhe und Ordnung der Gesellschaft nicht gestört wird, die Person, von der man die Organe oder Gewebe entnehmen wird, zu seiner Lebenszeit (vor seinem Tod) diesen Eingriff als erlaubt erklärt hat oder dass die Zustimmung seiner Verwandten eingeholt wird unter der Bedingung jedoch, dass er, während er am Leben war, keine entgegengesetzte Erklärung abgegeben hat,

dass man als Gegenleistung für die Organe und Gewebe, die man entnehmen wird, in keiner Weise einen (Geld)betrag annimmt,

und dass der Patient, der behandelt werden wird, dieser Transplantation, die bei ihm verwirklicht werden wird, zustimmen muß.“ (vgl. <http://www.diyonet.gov.tr/turkish/karar.asp?id=3&sorgu=1>)

Jenseits für die Taten, die mit seinem Organ hier auf dieser Welt durchgeführt werden, zur Rechenschaft gezogen. Dies sei jedoch nicht richtig. Weiterhin wird dieses Argument dadurch entkräftet, indem man den folgenden Vers aus dem Koran, der oft in diesem Zusammenhang zitiert wird, anführt: „... *Und wenn jemand einen Menschen am Leben erhält, so ist es, als hätte er die Menschen alle am Leben erhalten.*“ (5,32).³⁴ Wie man sieht, werden religiöse Argumente benutzt, um die Menschen für die Organtransplantation zu mobilisieren. Die gleichen Argumente, die das Gesundheitsamt in Bursa benutzt, kommen auch auf der Internetseite der *Mittelmeer Universität* (Akdeniz Üniversitesi), im *Organtransplantationszentrum für Ausbildung, Forschung und Praxis*, vor.³⁵ Das heißt, auf religiöse Werte legen die Türken einen großen Wert. Deswegen will ich die Rechtsauskunft zur Organtransplantation des *Präsidiums für religiöse Angelegenheiten* (DİYANET) vom 03.03.1980, die oft in den Diskussionen hinsichtlich der Organtransplantation erwähnt wird, anführen (meine Übersetzung):³⁶

³⁴ Vgl. http://www.bsm.gov.tr/hiz_hast03.htm

³⁵ Vgl. <http://www.akdeniz.edu.tr/organnak/html4.html>

³⁶ Siehe für das Original: <http://www.diyonet.gov.tr/turkish/karar.asp?id=3&sorgu=1>. Die deutsche Übersetzung befindet sich auch auf der Internetseite: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/kbe/> Link Dokumente/Islamische Bioethik/Organtransplantation/Türkei folgen.

**Türkische Republik
Ministerpräsidium
Präsidium für Religiöse Angelegenheiten**

Organtransplantation 03.03.1980

Die schriftliche Anfrage vom Dozenten Dr. Mehmet Haberal, Mitglied des Lehrkörpers der Hacettepe Universität, Fakultät für Medizin, in der gefragt wird, ob die Organe und Gewebe, die von Menschen, die gestorben sind, entnommen werden, Patienten transplantiert werden können, die nur durch diesen Weg behandelt werden können, wurde von der Präsidiumsbehörde uns weitergeleitet und von unserer Kommission untersucht.

Nach der Besprechung wurde festgestellt:

Im erhabenen Koran und den ehrwürdigen Traditionen unseres Propheten gibt es keine klare rechtliche Bestimmung hinsichtlich der Organ- und Gewebetransplantation. Die ersten Rechtsauskunfterteiler (*mujtahid*) und Rechtsglehrten haben, weil in ihrem Zeitalter dieses Problem nicht in Frage stand, die rechtliche Bestimmung dieser Handlung nicht ausführlich dargelegt. Jedoch existieren in unserer Religion auch generelle Bestimmungen und Regeln, die von den Hinweisen im Koran und der prophetischen Tradition (*Sunna*) abgeleitet werden. Die rechtlichen Bestimmungen der neuen Probleme, die in jedem Zeitalter anzutreffen sind und deren rechtliche Bestimmung im Koran und der prophetischen Tradition nicht klar zum Ausdruck gebracht ist, wurden von den islamischen Rechtsglehrten aufgrund dieser generellen Regeln durch Vergleich (*qiyâs*) mit ähnlichen Problemen, deren rechtliche Bestimmung bekannt ist, abgeleitet und damit kein Problem ohne Antwort gelassen. Deswegen ist es angebracht, was die Ermittlung der rechtlichen Bestimmung für Organ- und Gewebetransplantation betrifft, den gleichen Weg einzuschlagen.

Wie bekannt, ist der Mensch ein geehrtes Geschöpf. Gott hat ihn unter seinen Geschöpfen ausgezeichnet. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der islamischen Rechtsglehrten nicht erlaubt, in normalen Fällen von Teilen oder Organen, die von toten oder lebenden Personen entnommen sind, Nutzen zu ziehen, weil der Standpunkt vertreten wird, dass dadurch die Ehre und Würde des Menschen verletzt wird. Aber, in Notsituationen ändert sich, je nach Beschaffenheit und Größe des Notfalls, diese rechtliche Bestimmung.

So hat unsere Religion einige Handlungen und Verhaltensweisen verboten. Diese Verbote sind im Koran und den prophetischen Traditionen fixiert. Zum Beispiel ist es verboten ein verendetes Tier (*maita*), Blut, Schweinefleisch, Wein und andere ähnliche Sachen zu essen und zu trinken, sie einzukaufen und zu verkaufen und sie als Medizin einzunehmen. Jedoch wird [im Koran] dargelegt, dass es legal ist, in Notfällen von diesen verbotenen Dingen in dem Maße wie die Zwangslage es erfordert (d.h. soviel dass man nicht stirbt) zu essen und zu trinken (Sure 2,173; Sure 5,3; Sure 6,119).

Aus diesen Koranversen haben die islamischen Rechtsglehrten abgeleitet, dass die Zwangslagen in einem Maße die religiös verbotenen Dinge zulässig machen und im Falle einer Zwangslage nicht nur die Verbote, die in den Koranversen erwähnt werden, auszusetzen sind, sondern dass alle Verbote, die notwendig sind und wo man auch keine anderen Mittel und Wege findet, um die Zwangslage aufzuheben, in dem Maße praktiziert werden können wie die Zwangslage es erfordert.

Aus diesem Grunde, um zu einem Urteil hinsichtlich der toten Personen zu gelangen, von denen Organe und Gewebe für Therapiezwecke entnommen und dann kranken oder verletzten Personen transplantiert werden, muß geklärt werden,

ob es aufgrund einer Zwangslage erlaubt oder verboten ist, den Körper (Leichnam) aufzuschneiden, um einen Teil seiner Organe und Gewebe zu entnehmen,

ob die Behandlung der Krankheit eine Zwangslage darstellt oder nicht (die rechtliche Bestimmung für die Behandlung durch Unerlaubtes (*harâm*)),

falls die Organ- und Gewebetransplantation erlaubt ist, unter welchen Bedingungen dies erlaubt ist.

Die islamischen Rechtsgelehrten haben das Rechtsgutachten erteilt, dass es erlaubt ist, den Bauch einer toten Mutter aufzuschneiden, um das lebende Kind, das sich in ihrem Bauch befindet, zu retten,

den Personen, deren Knochen gebrochen sind und deren Behandlung auf anderem Wege nicht möglich ist, an deren Stelle andere Knochen zu implantieren,

hinsichtlich der Toten, indem man das Einverständnis seiner Verwandten einholt, eine Autopsie durchzuführen, um unbekannte Krankheiten zu erforschen und die Behandlung der lebenden Patienten zu gewährleisten, weil sie im Vergleich zu den Toten am Leben sind und deswegen eine größere Ehre besitzen. Die Rechtsgelehrten haben mit diesem Rechtsgutachten erlaubt, einen Teil des Toten zu beschädigen (vernichten), um eine lebende Person damit zu retten. Dies wird im Beschuß des *Gremiums für Beratung und Untersuchung der religiösen Werke* vom 16.4.1952 mit der laufenden Nr. 211 zusammenfassend so dargestellt:

„... den Nutzen und das Wohl der Allgemeinheit vor Augen haltend, ist es erlaubt, hinsichtlich der Toten eine Autopsie durchzuführen, indem man das Einverständnis seiner Verwandten einholt, um das Allgemeinwohl (*maslaha*) und die Zwecke der Scharia herbeizuführen, wie z.B. eine unbekannte Krankheit zu einer bekannten Krankheit zu machen; den allgemeinen Schaden zu verhindern, der durch die Unkenntnis der Krankheit entsteht und die Behandlung der lebenden Patienten zu gewährleisten, weil sie am Leben sind und deswegen eine größere Ehre besitzen. Und es stimmt mit den islamischen Rechtsbestimmungen überein, wegen dieser Art von Gründen den Verlust der Ehre und Achtung, die man dem Toten erweisen sollte, in Kauf zu nehmen.“

Die islamischen Rechtsgelehrten betrachten die Krankheit, wie Hunger und Durst, auch als eine Zwangslage, die ein religiöses Verbot zu einer Erlaubnis macht, und sie erlauben den Patienten, die auf anderem Wege nicht behandelt werden können, die Behandlung mit Medikamenten und Stoffen, die religiös verboten sind. Bluttransfusion, Gewebe- und Organtransplantation sind in unseren Tagen auch zu den Therapiemethoden hinzugetreten. Aus diesem Grunde müßte, wenn keine andere Lösung vorhanden ist, um das Leben oder ein lebenswichtiges Organ zu retten, die Behandlung durch Bluttransfusion, Gewebe- und Organtransplantation – einige Bedingungen beachtend – erlaubt sein. So wird im Beschuß des *Gremiums für Beratung und Untersuchung der religiösen Werke* vom 25.10.1960 mit der laufenden Nr. 492 erklärt, dass „es erlaubt ist, Patienten und Verletzten, die für ihre Behandlung unbedingt eine Bluttransfusion brauchen, von anderen Personen Blut zu übertragen. Im Falle, dass die Möglichkeit für Personen besteht, durch Einsetzung von Teilen, die von anderen Personen entnommen werden, zu sehn, ist es erlaubt von Personen, die zu ihren Lebzeiten dies erlaubt haben, die Teile, die nach ihrem Tod von ihren Augen entnommen werden, den Personen, die sich in diesem Zustand befinden, einzusetzen.“

Das *Hohe Gremium für Religiöse Angelegenheiten* hat in seinem begründetem Beschuß vom 19.01.1968 mit der laufenden Nr. 3 erklärt, dass „nicht nur, um ein Leben zu retten, sondern auch, um ein Organ zu behandeln oder die Behandlung einer Krankheit zu beschleunigen, die Bluttransfusion erlaubt ist. Auch ist die Herztransplantation, unter der Bedingung, dass man die medizinischen und rechtlichen Regeln beachtet, erlaubt.“

Es ist bekannt, dass außerhalb unseres Landes von den kompetenten Personen der verschiedenen islamischen Länder Rechtsauskünfte erteilt wurden, die sinngemäß gleich sind.

Unser Gremium ist auch zu dem Ergebnis gelangt, dass die Durchführung von Organ- und Gewebetransplantation erlaubt ist, wenn man die unten aufgeführten Bedingungen einhält:

dass eine Zwangslage besteht, d.h., dass von einem Arzt, auf dessen berufliche

Kompetenz und Aufrichtigkeit man vertraut, festgestellt wird, dass keine andere Lösung vorhanden ist, es sei denn durch Gewebe- oder Organtransplantation, um das Leben des Patienten oder eines seiner lebenswichtigen Organe zu retten,

dass bei dem Arzt die Meinung vorherrscht, dass die Krankheit auf diesem Wege behandelt werden kann,

dass die Person, von der die Organe oder Gewebe entnommen werden, während diesem Eingriff tot sein muß,

dass in Anbetracht dessen, dass die Ruhe und Ordnung der Gesellschaft nicht gestört wird, die Person, von der man die Organe oder Gewebe entnehmen wird, zu seiner Lebenszeit (vor seinem Tod) diesen Eingriff als erlaubt erklärt hat oder dass die Zustimmung seiner Verwandten eingeholt wird unter der Bedingung jedoch, dass er, während er am Leben war, keine entgegengesetzte Erklärung abgegeben hat,

dass man als Gegenleistung für die Organe und Gewebe, die man entnehmen wird, in keiner Weise einen (Geld)betrag annimmt,

und dass der Patient, der behandelt werden wird, dieser Transplantation, die bei ihm durchgeführt werden soll, zustimmen muß.

[Literaturhinweise]

Koran: Sure 17,70; 95,4.

al-Hidâya, al-Inâya und Fath al-Qadîr 1/65; Fath Bâb al-Inâya, 1/126; Fatâwâ Hindîya, 2/390.

Jassâs, Ahkâm al-Qur'an, 1/156; Ibn al-Arabî, Ahkâm al-Qur'an, 1/55; al-Qurtubî, 2/232 und 7/73; Ibn Hazm, al-Muhallâ, 7/426.

Fatâwâ Hindîya, 2/296; al-Wa'y al-Islâmî, Bd. 137, Jahr 1396, Kuwait; Istilâhât Fiqhîya, 3/157
Fatâwâ Hindîya 2/390.

Anhang I

Bioethik in der Türkei im Jahre 1995³⁷

Prof. Dr. Berna Arda & Serap Sahinoğlu Pelin

[...]

Die grundsätzlichen bioethischen Probleme der Türkei ... sind:

Organtransplantation: Die ersten Debatten über legale und ethische Aspekte über dieses Thema haben in den 1960er Jahren begonnen. Laut dem *Präsidium für religiöse Angelegenheiten* sind nach den Vorschriften des Islams Organ- und Gewebetransplantation erlaubt.

„Das Gesetz zur Beschaffung, Konservierung, Übertragung und Transplantation von Organen und Geweben“ wurde vom türkischen Parlament im Jahre 1979 beschlossen. Dieses Gesetz beschreibt die Bedingungen der Organtransplantation von lebenden Personen und Leichnamen. Laut diesem Gesetz sind Organhandel und Werbung für die Organe verboten. Spender müssen über 18 Jahre alt und geistig zurechnungsfähig sein. Informierte Zustimmung ist Pflicht bei diesem Verfahren, und die Organspende der geistig unzurechnungsfähigen Personen sollte abgelehnt werden. Wenn der Spender verheiratet ist, muss der Ehepartner informiert sein. Die Feststellung des Todes muss von einem Team (ein Kardiologe, ein Neurologe, ein Neurochirurg und ein Anästhesist) erfolgen. Ärzte, die den Tod des Spenders bestimmen, sollten nicht mit dem Transplantationsteam verbunden sein. Die legalen Bestimmungen und religiösen Vorschriften in der Türkei sind sehr großzügig und liberal, aber es ist vor kurzem ein Gesetzesentwurf vorgelegt worden, der einige Änderungen über Organbeschaffung und -transplantation enthält (1,5).

Abtreibung: In den ersten Jahren der Republik Türkei wurde das Bevölkerungswachstum begrüßt und Abtreibung dagegen verboten. Das türkische Strafgesetz definierte sie als ein Verbrechen. Der religiöse Glaube, dass es sich bei ihr um eine Sünde handelt, unterstützte dieses Verbot (Streitfrage) (2). Aber mit den sozioökonomischen und soziokulturellen Umständen wurde die Abtreibung legalisiert. 1983 wurde das Gesetz für Bevölkerungsplanung beschlossen, das bis zur 10. Woche der Schwangerschaft Abtreibung erlaubt. Nach dieser Zeit ist die Abtreibung möglich, wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist oder wenn für die nächste Periode der Schwangerschaft eine Gefahr angenommen oder wenn der Fötus eine ernste Krankheit haben wird. Informierte Zustimmung ist für die Ärzte notwendig (um abzutreiben). Die gegenwärtige Politik besteht darin, den Ansatz zu fördern, dass jede Familie so viele Kinder haben sollte wie sie ernähren, versorgen und erziehen kann.

Die Sterilisationsregelung definiert diesen Prozess, und sie (Sterilisation) kann von einem Erwachsenen gefordert werden, wenn es keine medizinische Kontraindikation gibt. Wie bei der Organspende ist, im Falle einer Heirat, eine Zustimmungserklärung vom Ehepartner obligatorisch (6).

[...]

Euthanasie: Sowohl passive als auch aktive Euthanasie sind verboten (1). Sie ist strafbar wie Mord. Der islamische Glaube ist gegen die Euthanasie, aber dieses Konzept wurde kürzlich auf den verschiedenen Ebenen der Gesellschaft diskutiert.

Genetik: Es gibt keine direkten legalen Bestimmungen hinsichtlich der Gentechnologie und der genetischen Beratung in der Türkei. Aber in Übereinstimmung mit der allgemeinen Tendenz in der Welt, verdienen der Embryo und Fötus die Achtung wie eine

³⁷ Quelle: Eubios Journal of Asian and International Bioethics 5 (1995), 64-65. Zu lesen auch unter: <http://www.biol.tsukuba.ac.jp/~macer/EJ53G.html>. Übersetzt aus dem Englischen von Abdullah Takim.

menschliche Person, und fötale Gewebe und Organe können nur für therapeutische Zwecke verwendet werden (2). Die medizinische Technologie hat uns geholfen vor der Geburt einige fehlerhafte (kranke) Föten zu bestimmen. Pränatale Tests und Ultraschall erlauben nach Verunstaltungen zu suchen. Vor kurzem gab es einige Versuche zu verhindern, dass man die Methoden für Geschlechtsbestimmung während der Schwangerschaft für nicht-medizinische Zwecke benutzt.

Studium von Medizinischer Ethik: Medizinische Ethikbildung ist im Lehrplan der medizinischen Schulen in der Türkei enthalten (8). Der Lehrgang, der uns hier interessiert, ist Deontik, die normalerweise im ersten Jahr des medizinischen Studiums, aber auch in einigen Fakultäten im vierten Jahr gelehrt wird. Der Lehrplan sieht dafür einen kurzen Zeitraum vor und haben eine didaktische Ausrichtung. Vorträge werden im allgemeinen nur in einem Semester für Studenten gehalten, und es gibt leider während des anderen Semesters auch keine Zeit für kleine Gruppendiskussionen, Falldarstellungen oder andere pädagogische Methoden. Die wesentlichen Ziele von medizinischer Ethikbildung sind moralische Sensibilisierung von Medizinstudenten und die Entwicklung des ethischen Bewusstseins bezüglich der Wertprobleme, die in verschiedenen Lagen der medizinischen Aktivität entstehen (3).

Bioethische Gesellschaft: Die Bioethische Gesellschaft wurde in Ankara am 28. September 1994 gegründet. Das Ziel dieser Gesellschaft ist, zur Progression und Entwicklung der Bioethik und ihres Studiums beizutragen und ihre Beziehungen zu den Gesundheitsberufen und anderen Disziplinen zu entwickeln.

[...] Andere Ziele dieser Gesellschaft sind: eine Atmosphäre für Kommunikation und Diskussion zu gewährleisten, aber ebenfalls sich für die internationale Kommunikation zu bemühen; Programme für das Lizenz- und Postgraduierten-Studium zu entwickeln; Konferenzen, Symposien, Seminare, Kongresse zu organisieren; Veröffentlichungen herauszugeben; Aktivitäten bezüglich dieser Thematik zu ermutigen und sie zu unterstützen; diese Thematik in Übereinstimmung mit diesen Zielen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das Ziel der Gesellschaft besteht auch darin für eine engere Kooperation unter den Mitgliedern zu sorgen, um die diesbezüglichen Ministerien zu warnen, wenn man mit unakzeptablen Handlungen hinsichtlich der Bioethik konfrontiert ist, und ebenso mit den Fehlern zu verfahren, die auf respektlose Einstellungen zurückzuführen sind; und die Öffentlichkeit zu informieren, wenn es notwendig ist.

Zusätzlich zu dieser Gesellschaft sind einige andere nicht staatliche Organisationen vorhanden. Die *Türkische Philosophische Gesellschaft* gründete 1990 eine Sektion Bioethik. Da die *Türkische Medizinische Gesellschaft* sich für medizinische Ethikangelegenheiten interessierte, gründete sie 1993 ein Ethikkomitee.

Veröffentlichungen in **Medizinischer Ethik**: Allgemeine medizinische Zeitschriften haben Artikel über Medizinische Ethik akzeptiert, aber die erste Zeitschrift, die einzigt diesen Angelegenheiten gewidmet ist, ist die *Türkische Zeitschrift für Medizinische Ethik*, die dreimal im Jahr (April, August, Dezember) seit Dezember 1993 veröffentlicht wird. Artikel (in dieser Zeitschrift) müssen eine englische Zusammenfassung, Schlüsselwörter und Literaturverweise enthalten. Die Zeitschrift hat eine Redaktion und auch ein beratendes Komitee und wird streng überprüft.

Medizinische Ethik und Bioethik sind neue Themen in unserem Land. Aus diesem Grund sind den Menschen im allgemeinen ihre ethischen Rechte nicht bewusst, und diese Themen werden immer noch nicht genug oder wirksam in den Medien behandelt. [...]

Literaturverzeichnis

1. Kiyak, Y. "Lectures on medical ethics", Marmara University No. 445, s. 63-65, 89, 104-109, Istanbul, 1987.
2. Oguz, Y. & Arda, B. "Bioethics in Turkey", BME 73 (Nov 1991), 13-17.
3. Ors, Y. "Teaching medical ethics in the subjunctive mood", BME 93 (Nov. 1993), 31-6.
4. Medical Deontology Regulation, 1960.
5. The law on procurement, preservation, grafting and transplantation of organs and tissues, 1979.
6. The law on population planning, 1983.
7. The regulation of research on human beings with drugs and chemical substances, 1993.
8. Pelin, S.S. & Ors, Y. "Medical esthetics from a historical and ethical point of view", EJAIB 5: 35-6.

Anhang II

Die Bioethische Diskussion in der Türkei: Chronik

- 1960:** Beginn der ethischen und rechtlichen Diskussionen (in den 1960er Jahren) über Organtransplantation in der Türkei.³⁸
- 1968:** Beginn der Organtransplantation: In Ankara wird eine Herztransplantation vorgenommen, die nicht gelingt und die der Patient deswegen nicht überlebt.³⁹
- 1975:** Erste erfolgreiche Nierentransplantation von einer lebenden Person (Mutter) auf eine andere lebende Person (Sohn) wird von Dr. Mehmet Haberal, der in der Türkei in Sachen Organtransplantation zu den Pionieren zählt, vorgenommen.⁴⁰
- 1978:** Die erste erfolgreiche Nierentransplantation von einem Kadaver (Leichnam) auf eine lebende Person wird ebenfalls von Dr. Mehmet Haberal und seinem Team durchgeführt.⁴¹
- 31.7.1978:** Rechtsgutachten (Fatwa) des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten* (DİYANET) über *Retortenbabys*. Demnach ist innerhalb der gesetzlichen Ehe die homologe Insemination erlaubt, während die heterologe Insemination verboten ist. Dieses Gutachten wird überarbeitet und am 01.05.2002 neu verkündet.⁴²
- 29.5.1979:** Das *Gesetz zur Beschaffung, Konservierung, Übertragung und Transplantation von Organen und Geweben* wird in der Resmi Gazete (Gesetzesblatt) am 3.6.1979 mit der Gesetzes-Nr. 2238 verkündet.⁴³
- 03.03.1980:** Rechtsgutachten (Fatwa) über *Organtransplantation* des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten* (DİYANET). Prinzipiell wird in diesem Gutachten Organtransplantation erlaubt.⁴⁴
- 1983:** Das *Gesetz für Bevölkerungsplanung* (2827 sayılı Nüfus Planlaması Hakkında Kanun: Gebeliğin sona erdirilmesi), das bis zur 10. Woche der Schwangerschaft Abtreibung erlaubt, wird 1983 erlassen.⁴⁵
- Nach 1983:** *Durchführungsverordnung für In-vitro-Fertilisation- und Embryo-Transfer-Zentren* wird erlassen. 1987 wird diese *Durchführungsverordnung* durch eine andere Verordnung ergänzt (*Üremeye Yardımcı Tedavi (Üyte) Merkezleri Yönetmeliği*, vgl. Resmi Gazete (Gesetzesblatt) vom 21.8.1987 mit der Nr. 19551). 2005 (Februar) wird eine andere Verordnung erlassen, wo die Paare, die unfruchtbar sind und eine In-vitro-Fertilisations-Behandlung möchten, finanziell unterstützt werden (vgl. Resmi Gazete (Gesetzesblatt) vom 9.2.2005 mit der Nr. 25722).⁴⁶
- 1985:** Nach 1985 hat sich die Gentechnologie in der Türkei schneller als zuvor entwickelt, weil türkische Wissenschaftler, die im Ausland studiert haben und zurückgekehrt sind, die Techniken und das Wissen, die sie im Ausland gelernt und erworben haben, an türkischen Forschungseinrichtungen praktiziert haben. In den Universitäten wurden auch Forschungszentren für Biotechnologien eingerichtet. Z.B. die BIYOGEM an der Istanbul-Universität und die *Biyoteknoloji Merkezi* (Biotechnologie-Zentrum) an der Atatürk Universität im Osten der Türkei, nämlich in Erzurum.⁴⁷

³⁸ Vgl. <http://www.biol.tsukuba.ac.jp/~macer/EJ53G.html>

³⁹ Vgl. http://www.bsm.gov.tr/hiz_hast03.htm

⁴⁰ Ebenda.

⁴¹ Ebenda.

⁴² Vgl. <http://www.diyonet.gov.tr/turkish/karar.asp?id=5&sorgu=1>; Muhammed Ali el-Bârr: *Din ve Tıp Açılarından Tüp Bebek*. Tercüme eden Adil Bebek. İstanbul: Nesil, 1989, S. 151-2.

⁴³ Vgl. <http://hukukcu.com/bilimsel/genelkanunlar/2238.html>

⁴⁴ Vgl. <http://www.diyonet.gov.tr/turkish/karar.asp?id=3&sorgu=1>

⁴⁵ Vgl. <http://www.idealhukuk.com/mevzuat/kanun/n7.htm>

⁴⁶ Vgl. Muhammed Ali el-Bârr: *Din ve Tıp Açılarından Tüp Bebek*. Tercüme eden Adil Bebek. İstanbul: Nesil, 1989, S. 152-7; <http://www.istabip.org.tr/yasa/ureme.html>; <http://www.istabip.org.tr/yasa/mali2005.html> (siehe 10.3. *Tüp Bebek Tedavisi*); <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=142460&tarih=04/02/2005>

⁴⁷ Vgl. <http://www.genetikbilimi.com/gen/genetikgelisim.htm>

- 1987:** In diesem Jahr wurde in der Ege Universität das erste Zentrum für Retortenbabys eröffnet.⁴⁸
- 1989:** Das erste Retortenbaby (Ece Çoker) der Türkei kommt in diesem Jahr auf die Welt.⁴⁹
- 1990:** Die *Türkische Philosophische Gesellschaft* gründet 1990 eine Sektion Bioethik.⁵⁰
- 1993:** Die *Türkische Medizinische Gesellschaft* gründet 1993 ein Ethikkomitee.⁵¹
- 1993:** Die *Türkische Zeitschrift für Medizinische Ethik* wird 1993 veröffentlicht.⁵²
- 28.9.1994:** Gründung der *Bioethischen Gesellschaft* in Ankara.⁵³
- 1997-2004:** Die Türkei unterzeichnet die Europäische Bioethik-Konvention am 4.4.1997 und ratifiziert diesen Vertrag am 2.7.2004.⁵⁴
- 1998:** Türkische Wissenschaftler führen In-vitro-Fertilisation bei Tieren durch.⁵⁵
- 1998:** Durchführungsverordnung für Zentren, die genetische Krankheiten im prä- oder post-natalen Stadium bestimmen sollen, wird erlassen (*Genetik Hastalıklar Tanı Merkezleri Yönetmeliği*, vgl. Resmi Gazete (Gesetzesblatt) vom 10.06.1998 mit der Nr. 23368).⁵⁶
- 1998:** Sowohl passive als auch aktive Euthanasie sind seit längerer Zeit in der Türkei verboten. Sie ist strafbar wie Mord. 1998 wird in der Durchführungsverordnung für *Patientenrechte* die Euthanasie (§13) erneut verboten (vgl. Resmi Gazete (Gesetzesblatt) vom 01.08.1998, Nr. 23420).⁵⁷
- 2000:** Gründung des *Nationalen Bioethischen Spezialkomitees* (UNESCO Türkiye Milli Komitesi, Biyoetik İhtisas Komitesi), die der UNESCO untersteht.
- 2000:** Die *Durchführungsverordnung für Organ- und Gewebetransplantationsdienste* wird erlassen (*Organ ve Doku Nakli Hizmetleri Yönetmeliği*, vgl. Resmi Gazete (Gesetzesblatt) vom 01.06.2000; Sayı: 24066).⁵⁸ Diese Durchführungsverordnung wurde am 07.03.2005 ergänzt (vgl. Resmi Gazete (Gesetzesblatt) vom 07.03.2005, Nr. 25748).⁵⁹
- 2001 (November):** Das *Präsidium für Religiöse Angelegenheiten* (DİYANET) schickt, laut einem Zeitungsbericht vom 10.11.2001, den islamischen Theologen Yaşar Çolak nach Berlin, um in der Konferenz über Zelltransformation und Klonen, das vom Medizin-Ethischen Forum der Berliner Humboldt-Universität und der Münchener Ludwig-Maximilian-Universität organisiert wird, die offizielle Position des *Präsidiums* zum Klonen darzulegen.⁶⁰
- 06.02.2003:** Rechtsgutachten des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten* (DİYANET) über das *Klonen* in Form einer Presseerklärung, in der die Gentechnologie insgesamt gewürdigt wird, soweit sie beim Menschen und der Umwelt keine Schäden anrichtet. Das Klonen von Tieren und anderen Lebewesen wird befürwortet, während zum Klonen von Menschen keine eindeutige Erklärung abgegeben wird.⁶¹

⁴⁸ Vgl. <http://212.154.21.40/2001/02/08/toplum/toplumsaglik.htm>

⁴⁹ Ebenda.

⁵⁰ Vgl. <http://www.biol.tsukuba.ac.jp/~macer/EJ53G.html>

⁵¹ Vgl. ebenda.

⁵² Vgl. ebenda.

⁵³ Vgl. ebenda.

⁵⁴ Vgl.

<http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=164&CM=1&DF=14/03/05&CL=GER>

⁵⁵ Vgl. <http://www.genetikbilimi.com/gen/genetikgelisim.htm>

⁵⁶ Vgl. <http://www.ido.org.tr/yasa.asp?ID=48>

⁵⁷ Vgl. <http://www.biol.tsukuba.ac.jp/~macer/EJ53G.html>

<http://www.istabip.org.tr/yasa/hhak.html>

⁵⁸ Vgl. <http://www.ido.org.tr/yasa.asp?ID=25>

⁵⁹ Vgl. http://www.bsm.gov.tr/mevzuat/docs/Y_07032005_1.pdf

⁶⁰ Vgl. <http://www.yenimesaj.com.tr/index.php?sayfa=guncel&haberno=1100&tarih=2001-11-10>

<http://64.233.183.104/search?q=cache:WITs0ilQov8J:ntvmsnbc.com/news/121352.asp+Ya%26%23351%3Ba+r%C3%87olak+Diyanet+klonlama&hl=de&ie=UTF-8>

⁶¹ Vgl. <http://www.diyonet.gov.tr/turkish/baciklama.asp?id=1089>

2.6.2003: Ansprache des Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan vor dem *Internationalen Organtransplantationskongress*.⁶²

25-28.6.2003: *3. Nationaler Kongress für Medizinische Ethik* (3. ULUSAL TIP ETİĞİ KONGRESİ) findet mit internationaler Beteiligung in der Stadt Bursa statt. Organisiert wird dieser Kongress vom *Türkischen Bioethik Verein* (Türkiye Biyoetik Derneği) und der Medizinischen Fakultät der Uludağ Üniversitesi in Bursa.⁶³

2003 (Oktober): „Vom 11. bis 15. Oktober 2003 findet in San Antonio (Texas, USA) die Jahrestagung der American Society for Reproductive Medicine ([ASRM](#)) statt“. Hier stellen „[Necati Findikli](#) und ihre Kollegen ihre Versuche mit unreifen menschlichen Eizellen vor. Diese wurden mit und ohne Eizellhülle (Zona pellucida) mit Somazellen verschiedenen Typs fusioniert. Mit den Versuchen ohne Eizellhülle wurden unabhängig vom verwendeten Typ der Somazelle die besten Resultate erzielt. Die Experimente, die an der Abteilung für Assistierte Reproduktionstechnik und reproduktive Genetik des Istanbul Memorial Spitals durchgeführt wurden, dienen ganz klar der Entwicklung einer geeigneten Technik zur Erzeugung geklonter Embryonen. Die Ergebnisse können sowohl dem reproduktiven als auch dem sogenannten therapeutischen Klonen dienen.“⁶⁴

2003 (Dezember): In der UNO spricht sich die Türkei (im Gegensatz zu den anderen islamischen Staaten) mit weiteren 23 Staaten gegen das reproduktive Klonen aus, befürwortet dagegen aber das therapeutische Klonen, das streng reglementiert und kontrolliert werden soll. Bei diesem Beschluss holte sich das Außenministerium der Türkei Rat von der *Türkischen Forschungsgemeinschaft* (TÜBİTAK), den namhaften Universitäten der Türkei (Boğaziçi Üniversitesi, ODTÜ, Ankara Üniversitesi) und anderen wissenschaftlichen Organisationen. Das entsprechende Rechtsgutachten des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten* wurde auch berücksichtigt.⁶⁵

2004: Private Krankenhäuser können auch Organtransplantationen vornehmen. Dadurch sollen die illegalen Organtransplantationen verhindert werden.⁶⁶

20.07.2004: Die türkischen Zeitungen berichten, dass in der Türkei zum ersten mal der Molekularbiologe Necati Findikli und Doz. Dr. Semra Kahraman aus embryonalen Stammzellen eine Zelle gewonnen haben, die wie eine Herzzelle schlägt.⁶⁷

2004 (Dezember): Kongress des *Middle East Society for Organ Transplantation* (MESOT) in Ankara. Hier nehmen der Vorsitzende des *Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten* (DİYANET) Prof. Dr. Ali Bardakoğlu und der türkische Gesundheitsminister Recep Akdağ teil.⁶⁸

2005: Die Türkei unterzeichnet am 25.1.2005 das *Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin betreffend biomedizinische Forschung* (SEV-Nr.: 195).⁶⁹

2005 (Februar): Seit Februar 2005 (vgl. Resmi Gazete (Gesetzesblatt) vom 9.2.2005 mit der Nr. 25722) unterstützt der türkische Staat finanziell die In-vitro-Fertilisation.⁷⁰

18.02.2005: Die Türkei enthält sich der Stimme bei der UNO-Resolution gegen das reproduktive und therapeutische Klonen. Die Türkei folgt dem Vorschlag Belgiens,

⁶² Vgl. <http://www.bbm.gov.tr/modules.php?name=News&file=article&sid=177>

⁶³ Vgl. dazu den Artikel Öztürk, Levent: 3. Ulusal Tip Etiği Kongresi’nden (25-28 Haziran 2003): İzlenimler. In: Sakarya Üniversitesi İlahiyat Fakültesi Dergisi; 8. 2003, S. 223-241.

⁶⁴ http://cloning.ch/cloning/news2003/news_77.html

⁶⁵ Vgl. <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=98618&tarih=12/12/2003>

⁶⁶ Vgl. <http://www.istabip.org.tr/medya/578.asp>

<http://www.hurriyetim.com.tr/agora/article.asp?sid=8&aid=1000>

⁶⁷ Vgl. http://www.radikal.com.tr/veriler/2004/07/20/haber_122737.php

⁶⁸ Vgl. <http://www.zaman.com.tr/?hn=119057&bl=haberler&trh=20041207>

⁶⁹ Vgl.

<http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=195&CM=1&DF=14/03/05&CL=GER>

⁷⁰ Vgl. <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=142460&tarih=04/02/2005>

<http://www.istabip.org.tr/yasa/mali2005.html> (siehe 10.3. *Tüp Bebek Tedavisi*).

nämlich das reproduktive Klonen zu verbieten, aber die Entscheidung über das therapeutische Klonen jedem Staat selbst zu überlassen.⁷¹

⁷¹ Vgl. <http://www.un.org/News/Press/docs/2005/ga10333.doc.htm>
<http://www.e-kolay.net/haber/Haber.asp?PID=9&HID=1&HaberID=263398>
http://www.cnnturk.com.tr/BILIM_TEKNOLOJI/haber_detay.asp?PID=15&HID=1&haberID=73722